

22.02.2022

Beschlussvorlage

Schriftliches Umlaufverfahren des DRV vom 22.02.2022

Beschlussvorlage:

TOP1: Beschlussfassung über die Niederlegung der Vertreterregelung in der Satzung

Der folgende Text entspricht grundsätzlich dem Antrag des Präsidiums, welcher für den DRT 2021 in München bereits auf der Tagesordnung stand.(pdf 21 TO DRT 2021 München)

Der Text wurde unter Mitwirkung eines Vereinsrechtsexperten erstellt und von der Stimmrechts- und Vertreterregel-Kommission übernommen. Er stellt eine Regelung mit vorgeschriebenem Satzungscharakter dar, welche es uns ermöglicht, die Vertreterregelung in Zukunft rechtssicher so zu handhaben, wie das in den letzten Jahren Anwendung fand.

§ 16 Vertreterregelung

- (1) Auf dem Deutschen Rugby-Tag (ordentlich und außerordentlich) haben nur persönlich vertretene Mitglieder des DRV Stimmrecht.
- (2) Die ordentlichen Mitglieder (§ 6 Abs. 1 und 2) werden grundsätzlich durch ihren Vorstand im Sinne von § 26 BGB persönlich vertreten. Besteht Gesamtvertretung, so ist nur ein von den übrigen Gesamtvertretern bevollmächtigtes Vorstandsmitglied zur Versammlung zuzulassen. Die ordentlichen Mitglieder (§ 6 Abs. 1 und 2) können sich auch durch einen Delegierten persönlich vertreten lassen.
- (3) Die Delegierten der Vereine dürfen das Stimmrecht nur bei Vorlage einer schriftlichen Ermächtigung (Brief) des vertretungsberechtigten Vereinsvorstandes ausüben und müssen Mitglied des jeweiligen Vereins sein.
- (4) Der Delegierte des Landesverbandes muss einem Leitungsgremium des jeweiligen Landesverbandes angehören und schriftlich (Brief) zur Ausübung des Stimmrechts durch den vertretungsberechtigten Vorstand des Landesverbandes ermächtigt sein.